

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 2.2 Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	405 Stadtbetrieb ServiceCenter und Straßenverkehrsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jens Birkenstock 563 5112 jens.birkenstock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0958/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.09.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
12.09.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Taxentarifs / Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif)		

Grund der Vorlage

Die Taxizentrale Wuppertal e.V. beantragt mit Schreiben vom 22.01.2024 die Anpassung der aktuell geltenden Tarifentgelte für die Beförderungen mit Taxen im Stadtgebiet Wuppertal (s. Anlage)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen (Taxentarif) gemäß der Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der aktuelle Tarif trat zum 01.08.2022 in Kraft. Mit Schreiben vom 22.01.2024 beantragt die Taxizentrale Wuppertal e.V. die Anpassung des gültigen Taxentarifs sowie die Einführung eines Mindesttarifs für Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen nach § 51a Personenbeförderungsgesetz (s. Anlage 02).

Die Verwaltung entspricht dem Antrag der Taxizentrale inhaltsgleich, mit Ausnahme der Einführung des Mindesttarifs für Mietwagen. In diesem Marktsegment (appbasierte Fahrtenvermittlung) verzeichnet die Verwaltung seit Jahresbeginn ein erhöhtes Antragsaufkommen. Den Bewerbern wird bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen eine entsprechende Genehmigung erteilt. Der Verwaltung liegen bislang aus diesem Grund keine betriebswirtschaftlichen Daten der Unternehmen vor, welche den Erlass eines Mindesttarifs pauschal rechtfertigen würden. Seitens der Verwaltung wird die Markveränderung im Rahmen der Aufsichtspflicht laufend begleitet.

Die jetzige Änderung des Taxentarifs folgt der Entwicklung des Marktes, der Steigerung der Betriebskosten und Arbeitsentgelte (Mindestlohn) sowie der allgemeinen Preissteigerung.

Die geplante Änderung bewirkt eine Steigerung der Tarifentgelte von ca. 12 %. Diese Anhebung ist im Sinne des öffentlichen Verkehrsinteresses unter Abwägung der Unternehmer- sowie Verbrauchinteressen vertretbar.

Im Bereich der Wartezeit (neu 36,00 Euro / vorher 27,00 Euro) wird der Wuppertaler Tarif auf einen branchenüblichen Wert angehoben. Darüber hinaus folgt der Tarif mit der Vereinheitlichung der Wartezeit auch einer branchenüblichen Struktur, welche bereits in anderen Städten Anwendung findet.

Die bergische Industrie- und Handelskammer sowie die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. wurden im Vorfeld angehört und befürworten die angestrebte Tarifierhöhung mit Schreiben vom 05.03.2024 und 20.02.2024

Der Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW wurde angehört und bestätigt die Eichfähigkeit des Tarifs mit Mitteilung vom 04.03.2024.

Zu Gunsten der Unternehmer wird mit der jetzigen Vorlage dem Umstand Rechnung getragen, dass die beantragte Zweistufigkeit der Tarifierhöhung aufgrund von Anhörungen und Fristenläufen nicht erreicht werden konnte. Aus diesem Grund wird die Umsetzung der 1. Stufe übersprungen. Die 2. Stufe tritt somit zum 15.11.2024 in Kraft (beantragt für den 01.01.2025).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Fortschreibung des Tarifs folgt den wirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere der allgemeinen Preissteigerung. Hierdurch wird der öffentliche Personenverkehr mit PKW in seiner Alternative zum Individualverkehr im Innenstadtbereich weiter gestärkt. Die

Anpassung der Tarifentgelte untermauert die wirtschaftliche Grundlage der Unternehmer zur Erprobung alternativer Antriebe zur Deckung des Bedarfs.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Anlagen

Anlage 01 – RV Taxentarif

Anlage 02 – Antrag Taxizentrale